

Jugendkriminalität im Fokus: Braucht Österreich ein neues System?

Staatsanwälte und Jugendexperten diskutieren in Österreich über Strafmündigkeit und Interventionen bei Jugendkriminalität.

Innsbruck, Österreich - In einem brisanten Austausch bei einer Sitzung des Schwurgerichts in Innsbruck wurde die Debatte um die Strafmündigkeit von Jugendlichen erneut angestoßen. Staatsanwalt Hansjörg Mayr äußerte sich besorgt darüber, dass staatliche Einrichtungen oft passiv agieren und nicht rechtzeitig eingreifen können, wenn Kinder straffällig werden. Er erklärte, dass die bestehenden Gesetze in Österreich nur erzieherische Maßnahmen empfehlen, aber nicht verbindlich anordnen können, was zu einer unzureichenden Reaktion auf Jugendkriminalität führe. Die Statistiken zeigen, dass die Jugendkriminalität zwar sinkt, jedoch müsse die Reaktion darauf angepasst werden. Mayr plädierte für starke Tagesstrukturen und Schutzmaßnahmen ähnlich wie in der Schweiz, wo bereits ab zehn Jahren die Strafmündigkeit gilt, und der Fokus auf Schutz sowie Erziehung gelegt wird, wie **Beobachter berichtete**.

In der Schweiz haben Jugendliche, die straffällig werden, die Möglichkeit, durch diverse Interventionen nicht nur zu bestraft, sondern auch unterstützt zu werden. Dort können geschlossene und offene Einrichtungen, statt Gefängnissen, das Ziel verfolgen, die Jugendlichen durch Stabilität und Struktur zu rehabilitieren. Kritiker, darunter auch Patrik Killer, Jugendanwalt in der Schweiz, häufen Zweifel an der fehlenden Flexibilität in der österreichischen Gesetzgebung an und betonen die

Notwendigkeit, Regelungen zu schaffen, die es ermöglichen, Jugendliche längere Zeit aus dem gewöhnlichen Umfeld zu nehmen, um ihre Probleme zu lösen. Auch die bei **ORF Tirol** geäußerte Sichtweise, dass familiäre und soziale Medien einen morbiden Einfluss auf Kinder ausüben, wurde hervorgehoben, was die Diskussion um die Straffälligkeit von Kindern und die Angemessenheit der Reaktionen darauf weiter anheizt.

Strafen für jugendliche Straftäter

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bestrafung von Jugendlichen, die schuldhaft handeln, sind ebenfalls ein zentraler Punkt in der aktuellen Debatte. In der Schweiz sind verschiedene Strafen für Jugendliche festgelegt, wobei diese nach dem Alter und der Schwere der Tat bewertet werden. Der Gesetzgeber erlaubt, dass in einigen Fällen keine Strafe verhängt wird, wenn die Folgen der Taten für die Jugendlichen selbst gravierend sind. Der Fokus liegt auf der Erziehung – neben Verweisen und gemeinnütziger Arbeit können Maßnahmen wie persönliche Leistungen angeordnet werden, die positiven Einfluss auf das gesellschaftliche Verhalten des Jugendlichen haben sollen. Die unter 15-Jährigen sind im Falle von Übertretungen von strengen Strafen weitgehend verschont, während das Jugendgericht in schwereren Fällen ab 15 Jahren auch Freiheitsentzug bis zu vier Jahren anordnen kann, ein Aspekt, der im Kontext der österreichischen Gesetzeslage kritisch hinterfragt wird.

Details	
Ort	Innsbruck, Österreich
Quellen	• tirol.orf.at • www.beobachter.ch

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at